

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des DRK-Kreisverbandes Lausitz e.V. -DRK-Bildungszentrum Lausitz-

### — OFFENE Bildungsangebote —

Im Folgenden werden Vertragspartner des DRK-Kreisverbandes Lausitz e.V. als **Teilnehmende** und der DRK-Kreisverband Lausitz e.V. als **Veranstalter** bezeichnet. Teilnehmende und Veranstalter gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet. Offene Bildungsangebote - insbesondere Schulungen, Seminare und Trainings - werden als **Veranstaltung** bezeichnet.

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen des DRK-Bildungszentrums Lausitz (als Betriebsstelle des DRK-Kreisverbandes Lausitz e.V.), soweit es keine öffentlich geförderten Arbeitsmarktdienstleistungen sind.
- 1.2. Angebote und Leistungen des Veranstalters erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese in Textform schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmenden werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

#### 2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

- 2.1 Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand der Veranstaltung ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
- 2.2 Der Teilnehmende kann sich schriftlich, per Fax oder online beim Veranstalter anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald die/der Teilnehmende eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.
- 2.3 Der Veranstalter ist berechtigt, bei der Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzubeziehen.
- 2.4 Es besteht die Möglichkeit, schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt die Zahlungspflicht, bis zum 7. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zu 2 Wochen vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monaten der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich ggf. anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmenden ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

#### 3. Gebühren und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Berechnung der Gebühren für die Teilnahme an einer Veranstaltung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen des Veranstalters. Gebühren sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf das angegebene Konto zu überweisen. Der Veranstalter behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorkasse vorzuschreiben.
- 3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sofern eine Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgt, ist der Veranstalter berechtigt, diese zu berechnen.
- 3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: geförderte Maßnahmen, ESF / SGBIII und SGBII) beinhaltet die berechnete Gebühr die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung. Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist nur möglich, wenn diese im Programm ausdrücklich ausgewiesen ist.

#### 4. Durchführung von Veranstaltungen

- 4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem/der Teilnehmenden individuell getroffenen Vereinbarung durchgeführt. Der Veranstalter behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.
- 4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch eine bestimmte Lehrkraft bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.  
 - Der Veranstalter behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die er nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung einer Lehrkraft, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmenden über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 6 kommt der Veranstalter für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die den Teilnehmenden durch Absage entstehen, nicht auf.

#### 5. Schutz- und Urheberrechte, Datenschutz

- 5.1 Die den Teilnehmenden ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter gestattet.
- 5.2 Der Veranstalter speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten der/des Teilnehmenden zur ordnungsgemäßen Auftragsbefreiung und für eigene Zwecke. Dazu setzt der Veranstalter auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat der Veranstalter technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.
- 5.3 Jedwede Verwendung der DRK Wort-Bild-Marke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

#### 6. Haftung

- 6.1 Der Veranstalter haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn er diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn er fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Der Veranstalter haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 6.2 Soweit der Veranstalter im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden, 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.
- 6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.
- 6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen der/des Teilnehmenden schützen, die ihm/ihr der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmende regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.
- 6.5 Der in Ziffern 6.1 – 6.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.6 Teilnehmende haben etwaige Schäden, für die der Veranstalter haften soll, unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen.
- 6.7 Soweit Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters.
- 6.8 Außer in den Fällen der Ziffer 6.5 verjähren Schadenersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

#### 7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

- 7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz des Veranstalters, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.
- 7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz des Veranstalters.
- 7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

#### 8. Verbraucherinformationen

- 8.1 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten stellt die europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Sie finden die Plattform unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
- 8.2 Allgemeine Informationspflichten nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Veranstalter ist grundsätzlich nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### 9. Geltungsbereich

- 9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.
- 9.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:  
 - Ziffer 6.8 gilt nicht,  
 - Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz des Veranstalters als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmende seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Ziffer 7.2 gilt nicht

Bezeichnung des Dokuments	Bereich	Versionsnummer	Freigabedatum	Seite
FO AGB Freiwirtschaftlich	DRK-Bildungszentrum Lausitz	V.1.2.	07.02.2020	Seite 1   1